



Nachtrag G vom 12. Juli 2018
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten B vom 12. September 2017
von der BaFin am 13. September 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 29. Mai 2018

Nachtrag E vom 12. Juli 2018
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten]
[Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017
von der BaFin am 6. Dezember 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 29. Mai 2018

Nachtrag E vom 12. Juli 2018
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten]
[Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017
von der BaFin am 6. Dezember 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 29. Mai 2018

Nachtrag D vom 12. Juli 2018
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen B vom 19. Dezember 2017
von der BaFin am 20. Dezember 2017 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt
zuletzt geändert durch Nachtrag vom 29. Mai 2018

Nachtrag A vom 12. Juli 2018
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und
Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018
von der BaFin am 7. Juni 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt

Nachtrag A vom 12. Juli 2018
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018
von der BaFin am 7. Juni 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt

Nachtrag A vom 12. Juli 2018
gemäß § 16 Abs. 1 WpPG
zum Basisprospekt für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018
von der BaFin am 7. Juni 2018 nach § 13 Abs. 1 WpPG gebilligt

Nach § 16 Abs. 3 Wertpapierprospektgesetz können Anleger, die vor der Veröffentlichung des Nachtrags eine auf den Erwerb oder die Zeichnung der Wertpapiere gerichtete Willenserklärung abgegeben haben, diese innerhalb von zwei Werktagen nach Veröffentlichung des Nachtrags widerrufen, sofern der maßgebliche neue Umstand oder die Unrichtigkeit gemäß § 16 Abs. 1 Wertpapierprospektgesetz vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und vor der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist.



Der Empfänger des Widerrufs ist die Deutsche Bank AG, Taunusanlage 12, D-60325 Frankfurt am Main, Deutschland. Der Widerruf bedarf keiner Begründung und bedarf der Textform; zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung.

Maßgebliche neue Umstände für den Nachtrag sind

- die am 1. Juni 2018 erfolgte Mitteilung der Rating-Agentur Standard & Poor's Credit Market Services Europe Limited („S&P“) über die Beurteilung der Kreditwürdigkeit (Rating) der Emittentin bezogen auf langfristige bevorzugte, vorrangige Verbindlichkeiten,
- die am 4. Juli 2018 erfolgte Mitteilung der Rating-Agentur DBRS, Inc. („DBRS“) über die Änderung des Ausblicks bei der Beurteilung der Kreditwürdigkeit (Rating) der Emittentin bezogen auf langfristige vorrangige Verbindlichkeiten,
- die Überarbeitung von anderen Angaben zur Emittentin seit dem 1. Juni 2018.

Dieser Nachtrag ergänzt und korrigiert die Angaben in den oben genannten bereits veröffentlichten Basisprospekten wie folgt:

I.

Im Gliederungspunkt „II. Risikofaktoren“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten B vom 12. September 2017

wird in Abschnitt „A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ der im ersten Satz des sechsten Absatzes enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Am 12. Juli 2018 lauteten die von den Rating-Agenturen erteilten Ratings für die langfristigen vorrangigen Verbindlichkeiten (*long-term senior debt*) (oder, sofern verfügbar, für die langfristigen nicht bevorzugten, vorrangigen Verbindlichkeiten) und die kurzfristigen, vorrangigen Verbindlichkeiten (*short-term senior debt*) der Deutschen Bank wie folgt.“

II.

Im Gliederungspunkt „II. Risikofaktoren“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten B vom 12. September 2017

wird in Abschnitt „A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin“ der in dem Abschnitt beginnend mit „DBRS“ bis zu der Zwischenüberschrift „Rating nachrangiger Verbindlichkeiten“ enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„DBRS

Langfristige vorrangige Verbindlichkeiten (*long-term senior debt*): A (low) (Under Review - Negative)

Kurzfristige, vorrangige Verbindlichkeiten (*short-term senior debt*): R-1 (low) (stable)

DBRS-Definitionen:

A (low): Gute Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung finanzieller Verpflichtungen ist erheblich, aber von geringerer Qualität als in der Ratingkategorie „AA“. Sie kann anfällig für zukünftige Ereignisse sein, aber entsprechende Faktoren gelten als beherrschbar.

Die von DBRS verwendete Ratingskala für langfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „AAA“, welche für die höchste



Kreditqualität steht, über die Kategorien „AA“, „A“, „BBB“, „BB“, „B“, „CCC“, „CC“, „C“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass ein Emittent die Eröffnung eines Insolvenzverfahren oder eines anderen Abwicklungsverfahrens nach dem jeweiligen anwendbaren Recht beantragt hat oder eine Nichterfüllung von Verpflichtungen nach Erschöpfung etwaiger Nachfristen vorliegt. Alle Ratingkategorien außer „AAA“ und „D“ enthalten ferner die Unterkategorien „(high)“ (hoch) und „(low)“ (niedrig). Fehlen die Benennungen „(high)“ oder „(low)“, so befindet sich das Rating in der Mitte der Hauptkategorie.

R-1 (low): Gute Kreditqualität. Die Fähigkeit zur Erfüllung kurzfristiger finanzieller Verpflichtungen bei Fälligkeit ist erheblich, aber von geringerer Qualität als in höheren Ratingkategorien. Sie kann anfällig für zukünftige Ereignisse sein, aber entsprechende negative Faktoren gelten als beherrschbar.

Die von DBRS verwendete Ratingskala für kurzfristige Verbindlichkeiten hat verschiedene Kategorien und reicht von „R-1“, welche für die höchste Kreditqualität steht, über die Kategorien „R-2“, „R-3“, „R-4“, „R-5“ bis zur Kategorie „D“, welche kennzeichnet, dass ein Emittent die Eröffnung eines Insolvenzverfahren oder eines anderen Abwicklungsverfahrens nach dem jeweiligen anwendbaren Recht beantragt hat oder eine Nichterfüllung von Verpflichtungen nach Erschöpfung etwaiger Nachfristen vorliegt. Die Ratingkategorien „R-1“ und „R-2“ werden ferner unterteilt in die Unterkategorien „(high)“ (hoch), „middle“ (mittel) und „(low)“ (niedrig).

stable /
Under Review –
Negative:

Ratingtrends sind Orientierungshilfen zur Meinung von DBRS im Hinblick auf den Ausblick für ein Rating. Dabei werden Ratingtrends in die Kategorien „positive“ (positiv), „stable“ (stabil) und „negative“ (negativ) unterteilt. Der Ratingtrend bezeichnet die Richtung, in die sich ein Rating nach Meinung von DBRS entwickeln könnte, wenn die gegenwärtigen Umstände anhalten oder wenn, in bestimmten Fällen, Herausforderungen durch den Emittenten nicht angegangen werden.

Oftmals ist es der Ratingtrend, der die ersten Anzeichen für den Druck oder die Vorteile eines sich ändernden Umfelds abbildet, und nicht eine unmittelbare Änderung des Ratings selbst. Ein positiver oder negativer Trend ist kein Hinweis auf eine unmittelbar bevorstehende Ratingänderung. Vielmehr weist ein positiver oder negativer Trend darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer zukünftigen Ratingänderung größer ist als es der Fall wäre, wenn dem Wertpapier ein stabiler Trend zugewiesen wäre.

Grundsätzlich werden die Bedingungen, die zur Erteilung eines negativen oder positiven Trends führen, binnen zwölf Monaten geklärt. In manchen Fällen jedoch treten neue Faktoren auf, die zu einer Aufrechterhaltung des positiven oder negativen Trends führen können, selbst wenn die ursprünglichen Faktoren in der Zwischenzeit aufgeklärt worden sein sollten.

DBRS stellt Ratings in Situationen „Under Review“ (unter Beobachtung), in denen ein bedeutendes Ereignis mit direkter Auswirkung auf die Bonität einer bestimmten Einheit oder einer Gruppe von Einheiten eintritt und Unsicherheit über den Ausgang des Ereignisses besteht, so dass DBRS nicht in der Lage ist, in einem angemessenen Zeitrahmen eine objektive, zukunftsgerichtete Meinung abzugeben. DBRS stellt Ratings auch dann „Under Review“, wenn nach Ansicht von DBRS das aktuelle Rating des Wertpapiers aufgrund einer



Änderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten oder aus anderen Gründen nicht mehr angemessen ist und DBRS zusätzliche Zeit für die weitere Analyse benötigt. Darüber hinaus kann DBRS ein Rating auch dann „Under Review“ stellen, wenn DBRS angekündigt hat, dass eine oder mehrere der Methoden, die der Erstellung der Ratings zugrunde liegen, angepasst werden und die Auswirkung einer solchen Anpassung auf das Rating ungewiss ist. Die Verwendung von „Under Review - Positive“ oder „Under Review - Negative“ bedeutet, dass eine Änderung des Ratings mit höherer Wahrscheinlichkeit eintritt als im Falle einer Änderung des Ratingtrends hin zu „positive“ oder „negative“.

III.

Im Gliederungspunkt „**III. Allgemeine Informationen zum Programm**“

- des Basisprospekts I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017,
- des Basisprospekts II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017 und
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen B vom 19. Dezember 2017

wird im Gliederungspunkt „**III. Allgemeine Informationen zum Programm**“ im Abschnitt „**C. Allgemeine Beschreibung des Programms**“ der unter der Überschrift „**Rangfolge der Wertpapiere**.“ im letzten Absatz enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Zum 12. Juli 2018 lauteten die der Deutschen Bank erteilten Ratings für ihre langfristigen Bevorzugten Vorrangigen Verbindlichkeiten wie folgt: A3 (Negative) von Moody's und BBB+ von S&P. Zu den von den Rating-Agenturen verwendeten Definitionen siehe die Informationen im Abschnitt „Risikofaktoren“ des Registrierungsformulars in deutscher Sprache der Deutschen Bank vom 24. April 2018, die in diesen *Basisprospekt* im Abschnitt „III. G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ durch Verweis einbezogen werden.“

IV.

Im Gliederungspunkt „**III. Allgemeine Informationen zum Programm**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten B vom 12. September 2017

wird im Abschnitt „**C. Allgemeine Beschreibung des Programms**“ der unter der Überschrift „**Rangfolge der Wertpapiere**.“ im letzten Absatz enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Zum 12. Juli 2018 lauteten die der Deutschen Bank erteilten Ratings für ihre langfristigen Bevorzugten Vorrangigen Verbindlichkeiten wie folgt: A3 (Negative) von Moody's und BBB+ von S&P. Zu den von den Rating-Agenturen verwendeten Definitionen siehe den Abschnitt „**II. Risikofaktoren**“ unter der Überschrift „**A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin**.“

V.

Im Gliederungspunkt „**III. Allgemeine Informationen zum Programm**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,



- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018

wird im Abschnitt „**G. Durch Verweis einbezogene Informationen**“ der Unterpunkt a) gestrichen und wie folgt ersetzt:

„a) Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 wie durch den Ersten Nachtrag vom 29. Mai 2018 und den Zweiten Nachtrag vom 10. Juli 2018 ergänzt

Dokument:	Gebilligt durch:
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach § 13 WpPG gebilligt
Enthält alle gemäß EU-Richtlinie 2003/71/EG erforderlichen Angaben zur Emittentin:	
- Risikofaktoren	Seiten 4 bis 13 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "II. A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin")
- Verantwortliche Personen	Seite 14
- Abschlussprüfer	Seite 14
- Informationen über die Deutsche Bank	Seite 14
- Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Hauptmärkte)	Seiten 14 bis 16
- Organisationsstruktur	Seite 23
- Trendinformationen (einschließlich Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen und Aktuelle Ereignisse und Ausblick)	Seiten 17 bis 23
- Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane	Seiten 24 bis 26
- Hauptaktionäre	Seite 27
- Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG	Seite 27
- Historische Finanzinformationen/Finanzberichte	Seite 27



- Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	Seite 27
- Gerichts- und Schiedsverfahren	Seiten 27 bis 48
- Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Deutsche Bank	Seite 48
- Wesentliche Verträge	Seite 49
- Einsehbare Dokumente	Seite 50
(vorstehende Angaben sind jeweils in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "X. Beschreibung der Emittentin")	
Erster Nachtrag vom 29. Mai 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Zweiter Nachtrag vom 10. Juli 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt

Alle weiteren Abschnitte in diesem Registrierungsformular vom 24. April 2018, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.“

VI.

Im Gliederungspunkt „III. Allgemeine Informationen zum Programm“

- des Basisprospekts I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017,
- des Basisprospekts II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017 und
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen B vom 19. Dezember 2017

wird im Abschnitt „G. Durch Verweis einbezogene Informationen“ der Unterpunkt a) gestrichen und wie folgt ersetzt:

„a) Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 wie durch den Ersten Nachtrag vom 29. Mai 2018 und den Zweiten Nachtrag vom 10. Juli 2018 ergänzt



Dokument:	Gebilligt durch:
Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 (deutsche Fassung)	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach § 13 WpPG gebilligt
Enthält alle gemäß EU-Richtlinie 2003/71/EG erforderlichen Angaben zur Emittentin:	
- Risikofaktoren	Seiten 4 bis 13 (in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "II. A. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin")
- Verantwortliche Personen	Seite 14
- Abschlussprüfer	Seite 14
- Informationen über die Deutsche Bank	Seite 14
- Geschäftsüberblick (einschließlich Haupttätigkeitsbereiche und Hauptmärkte)	Seiten 14 bis 16
- Organisationsstruktur	Seite 23
- Trendinformationen (einschließlich Erklärung über das Nichtvorliegen negativer Veränderungen und Aktuelle Ereignisse und Ausblick)	Seiten 17 bis 23
- Verwaltungs-, Management-, und Aufsichtsorgane	Seiten 24 bis 26
- Hauptaktionäre	Seite 27
- Finanzinformationen über die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutsche Bank AG	Seite 27
- Historische Finanzinformationen/Finanzberichte	Seite 27
- Prüfung der historischen jährlichen Finanzinformationen	Seite 27
- Gerichts- und Schiedsverfahren	Seiten 27 bis 48
- Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage der Deutsche Bank	Seite 48
- Wesentliche Verträge	Seite 49



- Einsehbare Dokumente	Seite 50 (vorstehende Angaben sind jeweils in diesen Basisprospekt per Verweis einbezogen in Abschnitt "VIII. Beschreibung der Emittentin")
Erster Nachtrag vom 29. Mai 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt
Zweiter Nachtrag vom 10. Juli 2018 zum Registrierungsformular vom 24. April 2018	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) Von der BaFin nach §§ 13, 16 WpPG gebilligt

Alle weiteren Abschnitte in diesem Registrierungsformular vom 24. April 2018, welche nicht per Verweis in diesen Basisprospekt einbezogen wurden, sind für den Anleger nicht relevant.“

VII.

Im Gliederungspunkt „VIII. Beschreibung der Deutschen Bank als Emittentin“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten B vom 12. September 2017

wird der im Abschnitt „**VERWALTUNGS-, MANAGEMENT- UND AUFSICHTSORGANE**“ unter der Zwischenüberschrift „Der **Vorstand** setzt sich wie folgt zusammen:“ enthaltene Text gestrichen und wie folgt ersetzt:

„Christian Sewing	Vorsitzender des Vorstandes; Communications und Corporate Social Responsibility (CSR); Group Audit (nur organisatorisch, fällt im Übrigen in die Verantwortlichkeit des Gesamtvorstands); Corporate Strategy; Incident und Investigation Management (IMG); Kunst, Kultur und Sport; Chief Operating Officer; Head of Region Americas
Garth Ritchie	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands; Head of Corporate & Investment Bank (CIB); Head (CEO) of Region UKI (UK & Ireland); Head of Region EMEA
Karl von Rohr	Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands; Chief Administrative Officer; Head (CEO) of Region Germany
Stuart Wilson Lewis	Chief Risk Officer
Sylvie Matherat	Chief Regulatory Officer
James von Moltke	Chief Financial Officer; Investor Relations; Infrastructure Transformation; Corporate M&A und Corporate Investments
Nicolas Moreau	Head of Asset Management (AM)



Werner Steinmüller Head (CEO) of Region APAC

Frank Strauß Head of Private & Commercial Bank (PCB)“

VIII.

Im Gliederungspunkt „**X. Beschreibung der Emittentin**“

- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten, Optionsscheinen und Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018,
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen vom 6. Juni 2018 und
- des Basisprospekts für die Emission von Zertifikaten vom 6. Juni 2018

und im Gliederungspunkt „**VIII. Beschreibung der Emittentin**“

- des Basisprospekt I für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017,
- des Basisprospekt II für das Angebot von [An einen Basket gebundenen Zertifikaten] [Endlos-Zertifikaten] [Index-Zertifikaten] [X-Pert-Zertifikaten] vom 1. Dezember 2017
- des Basisprospekts für die Emission von Schuldverschreibungen B vom 19. Dezember 2017

wird der erste Aufzählungspunkt gestrichen und wie folgt ersetzt:

- „• das Registrierungsformular der Deutsche Bank AG vom 24. April 2018 wie durch den Ersten Nachtrag vom 29. Mai 2018 und den Zweiten Nachtrag vom 10. Juli 2018 ergänzt,“

IX.

Das Inhaltsverzeichnis wird im Hinblick auf die Seitenzahlen entsprechend angeglichen.

Frankfurt am Main, 12. Juli 2018

Deutsche Bank Aktiengesellschaft